

**Richtwerte der Stadt Kaltennordheim für die Verpachtung städtischer
Grundstücke nach deren Nutzung**

(gilt nicht für die privilegierte landwirtschaftliche Nutzung)

(gilt nicht für die gemeinnützige Nutzung, durch Vereine und Initiativen)

Nutzungsarten	Merkmale	Richtpreis pro m²
Abmähen und Abweiden für Tierhaltung	Grundstück ist außerhalb der Nutzungszeit nicht eingefriedet und frei zugänglich, es werden keine Fahrzeuge und Gegenstände auf dem Grundstück gelagert, die nicht für die unmittelbar stattfindende Nutzung benötigt werden	pro Jahr 0,05 €
Dauerhafte Tierhaltung auf dem Grundstück	Grundstück ist dauerhaft eingekoppelt, Tiere befinden sich mindestens 75 Tage im Jahr auf der Fläche, Lagerung von hierfür benötigten landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten auf der Fläche	pro Jahr 0,10 €
Dauerhafte Lagerung von Baumaterialien, Brennholz, Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Gegenständen auf dem Grundstück - Nicht eingefriedet	Lagerfläche ist nicht eingefriedet, der Pächter duldet das Betreten des Grundstückes durch die Allgemeinheit	pro Jahr 0,20 €
Dauerhafte Lagerung von Baumaterialien, Brennholz, Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Gegenständen auf dem Grundstück - Eingefriedet	Lagerfläche ist eingefriedet, der Pächter duldet keine Betreten des Grundstückes durch die Allgemeinheit	pro Jahr 0,30 €
Kleingärtnerische Nutzung ohne feste Gebäude Ausnahme: Geräteschuppen und Bienenhaus zulässig	Grundstück wird kleingärtnerisch und zum persönlichen Aufenthalt und Erholung genutzt Keine Gebäude/Container/ Wohnwägen, die dem Aufenthalt von Personen dienen	pro Jahr 0,50 €
Kleingärtnerische Nutzung mit feste Aufenthaltsgebäude	Grundstück wird kleingärtnerisch und zum persönlichen Aufenthalt und Erholung genutzt Es befinden sich Gebäude/Container/ Wohnwägen auf dem Grundstück, die dem Aufenthalt von Personen dienen Sofern das Aufenthaltsgebäude im Eigentum der Stadt steht, ist hierfür ein separater Pachtpreis zu vereinbaren	pro Jahr 1,00 €
Grundstück ist Anhängsel zu einem privaten Wohngrundstück	Grundstück liegt an oder in einem privaten Wohngrundstück und wird so genutzt wie das private Grundstück. Eine optische Abgrenzung zwischen dem kommunalen Grundstück und dem privaten Wohngrundstück ist nicht wahrnehmbar	pro Jahr 0,75 €

PKW – Stellplatz unbefestigt, nicht überdacht	Stellplatz auf nicht bearbeiteten Grund- und Boden bis zu 15 m ² gilt auch dann, wenn der Pächter die Befestigung selber auf eigene Kosten geschaffen hat und auch selber unterhält	pro Monat 5,00 € pro Stellplatz
PKW – Stellplatz einfach befestigt, nicht überdacht	Stellplatz mit einfacher Befestigung wie z.B. Schotter, Kalkkies bis zu 15 m ²	pro Monat 7,50 € pro Stellplatz
PKW – Stellplatz befestigt, nicht überdacht	Stellplatz mit besser Befestigung wie z.B. Pflaster, Bitumen, Beton, Rasengittersteine bis zu 15 m ²	pro Monat 10,00 € pro Stellplatz
PKW – Stellplatz (überdacht) Gebäudeeigentum liegt noch aus DDR-Zeiten beim Pächter	Pächter ist die Person, welche das Gebäude zu DDR-Zeiten errichtet hat bis zu 20 m ²	pro Monat 12,50 € pro Stellplatz
PKW – Stellplatz (überdacht) Gebäudeeigentum bei der Stadt	Gebäudeeigentum liegt bei der Stadt oder ist z.B. eines Pächterwechsels auf die Stadt übergegangen bis zu 20 m ²	pro Monat 25,00 € pro Stellplatz
Größere Stellplätze	Zuschlag des jeweiligen Preises von 50 % des jeweiligen Faktors der Überschreibung Beispiel: Stellplatz, überdacht, Gebäudeeigentum Stadt 30 m ² → 50% Überschreitung → 25 % Zuschlag = Zuschlag 6,25 € Stellplatz, unbefestigt, nicht überdacht 30 m ² → 100% Überschreitung → 50% Zuschlag = Zuschlag 2,50 €	50 % Zuschlag
besondere Erschwernisse	liegen besondere Erschwernisse vor, die die Nutzung erheblich erschweren (z.B. starke Hanglagen, sehr schwierige Bodenbeschaffenheit, sehr hoher Unterhaltungsaufwand) kann ein Nachlass auf den Richtpreis gegeben werden.	bis zu 50% Nachlass

Bestehende Pachtverträge sind im Rahmen der jeweiligen (Kündigungs-) Fristen entsprechend anzupassen.

Kalttenordheim, den 18.9.2014

Erik Thürmer
Bürgermeister